

## Hinweis zum Maskenschutz in Bussen und Bahnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Verlassen der "Bundesnotbremse" tritt ab heute die Lockerung bzgl. der Maskenpflicht im ÖPNV und in der Schülerbeförderung (inkl. freigestellten Schulverkehr) in Fulda in Kraft.

Entsprechend reichen nun medizinische Masken in der Schülerbeförderung aus.

[...]

Dem Absatz 9 wird folgender Satz angefügt:

**„Für Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist anstelle einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Mund-Nase-Schutz) erlaubt.“**

Sollte Fulda nochmals eine Inzidenz von über 100 vorweisen und erneut unter die Bundesnotbremse fallen, sind weiterhin medizinische Masken in der Schülerbeförderung und im ÖPNV für Schülerinnen und Schüler, welche das 6. Lebensjahr vollendet haben und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ausreichend.

Vielen Dank.

Für Fragen steht der Fachdienst Schulen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Patricia Hohmann**

**Landkreis Fulda**

DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst 4100 – Schulen

36037 Fulda, Wörthstr. 15